


Verschwundene Sphingen vor dem Münchner Nordfriedhof rekonstruieren

Antrag Nr. 14-20 / A 04423 von Frau StRin Ulrike Grimm
vom 05.09.2018, eingegangen am 05.09.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13100

3 Anlagen

Beschluss des Gesundheitsausschusses 
vom 08.11.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Antrag

Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04423 von Frau StRin Ulrike Grimm vom 05.09.2018, eingegangen am 05.09.2018, fordert die Stadtverwaltung auf, die beiden Sphingen, die einst das Hauptportal des Nordfriedhofs bewachten, zu rekonstruieren und anlässlich des Jubiläums „200 Jahre kommunales Friedhofs- und Bestattungswesen“ wieder aufzustellen (siehe Anlage 1).

Die beiden Sphingen seien in den 50er oder 60er Jahren nach einem Stadtratsbeschluss verkauft worden und bis heute nicht mehr aufgetaucht. Deshalb solle nach den wenigen existierenden Bildvorlagen ein Modell rekonstruiert werden, das in Zusammenarbeit mit der Steinmetzzinnung und Bildhauern aus dem Stein gehauen werden soll. Dies solle auf einer für die Öffentlichkeit zugänglichen Fläche vor dem Friedhof geschehen, um die interessierte Bevölkerung und Passanten an der Entstehung und dem Steinmetz- und Bildhauerhandwerk teilhaben zu lassen.

2. Verbleib der Sphingen

Ehemals flankierten zwei Sphingen das Portal des von Hans Grässel konzipierten und 1899 eröffneten Nordfriedhofes. Nach dem zweiten Weltkrieg verschwanden die beiden Kunstwerke. Bis heute gibt es keine Nachweise darüber, was mit den beiden Sphingen geschehen ist. Sehr wahrscheinlich wurden sie im Krieg beschädigt und in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg abgebaut. Dabei verlieren sich die Spuren.

3. Rekonstruktion einer der beiden Sphingen

Im Zuge der Bearbeitung des Stadtratsantrages erklärte sich der Landesinnungsverband des Bayerischen Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerks in Zusammenarbeit mit der Meisterschule für das Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerk bereit, eine der beiden Sphingen zu rekonstruieren und die fertige Skulptur nach Abschluss der Arbeiten den Städtischen Friedhöfen München zu schenken (siehe Anlage 2). Die Sphinx soll dann wieder am ursprünglichen Platz vor dem Haupteingang des Nordfriedhofes aufgestellt werden (siehe Anlage 3). Die Wiederherstellung der Sphinx soll im Rahmen des Jubiläums „200 Jahre kommunales Friedhofs- und Bestattungswesen“ stattfinden. Innerhalb des Nordfriedhofes soll dafür ein Zelt errichtet werden, in dem die Arbeiten durchgeführt werden. Die Bevölkerung kann hier vor Ort an der Entstehung der Sphinx teilhaben. Der Landesinnungsverband sieht seine Schenkung als Beitrag zum Erhalt der Münchner Friedhofskultur und als Geschenk an die Münchner Bevölkerung.

4. Annahme einer Schenkung

Bei der Rekonstruktion der Sphinx und der freiwilligen und unentgeltlichen Übereignung an die Städtischen Friedhöfe München handelt es sich um eine Zuwendung in Form einer Schenkung, bei der der „Leitfaden zur Umsetzung der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke“ anzuwenden ist (vgl. Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2013, Nr. 08-14 / V 13651). Die Sphinx kommt der Münchner Stadtbevölkerung zugute.

Maßstab für die Annahme

Eine Zuwendung darf nur dann angenommen werden, wenn für einen objektiven und unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Landeshauptstadt München ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Die Annahme der Sphinx lässt diesen Eindruck nicht entstehen, da zwischen den Städtischen Friedhöfen München und dem Landesinnungsverband des Bayerischen Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerks keine relevanten Beziehungen bestehen.

Annahme der Zuwendung durch Stadtratsbeschluss

Die Annahme eines Zuwendungsangebotes über 10.000 € erfolgt durch Beschluss des jeweiligen Fachausschusses. Da der Wert der rekonstruierten Sphinx circa 43.000 € beträgt, muss deren Annahme vom Gesundheitsausschuss beschlossen werden.

5. Weiteres Vorgehen

Die Städtischen Friedhöfe München planen, wie im genannten Stadtratsantrag gefordert, auch die zweite Sphinx rekonstruieren zu lassen, so dass in Zukunft beide Sphingen wieder das Portal des Nordfriedhofs einrahmen. Die genauen Kosten werden durch eine Angebotseinholung ermittelt werden. Hierfür wird im Jahr 2019 eine Beschlussvorlage eingebracht, die zum Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet wird. Die Kosten werden voraussichtlich unter denen der zuerst restaurierten Sphinx liegen, da dann zur Rekonstruktion Computertechnik eingesetzt werden kann. Die Mittel sind aus dem Stadthaushalt zur Verfügung zu stellen, da es sich hierbei um Aufwendungen für den Erhalt der Friedhofskultur / des Denkmalschutzes handelt.

6. Stadtratsantrag

Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04423 von Frau StRin Ulrike Grimm vom 05.09.2018, eingegangen am 05.09.2018, ist entsprechend den obigen Ausführungen geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, sowie die Stadtkämmerei und die Antikorruptionsstelle haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Schenkung der rekonstruierten Sphinx durch den Landesinnungsverband des Bayerischen Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerks in Zusammenarbeit mit der Meisterschule für das Steinmetz- und Steinbildhauer-Handwerk an die Städtischen Friedhöfe München im Wert von 43.000 € wird zugestimmt.
2. Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 04423 von Frau StRin Ulrike Grimm vom 05.09.2018, eingegangen am 05.09.2018, ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).